

Hauptschule nach Klasse 9 abgeschlossen – was dann?

Für alle Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit in einem kaufmännischen oder verwaltenden Beruf anstreben, bietet die Berufsfachschule Typ 1 (BFS1) eine geeignete Startposition. Sie vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses. Die BFS1 ist ein einjähriger Bildungsgang und schließt ohne Abschlussprüfung ab.

Aufnahmebedingungen

Aufgenommen wird, wer mindestens den Hauptschulabschluss (Klasse 9) erworben hat. Die BFS1 kann auch als zehntes Vollzeitpflichtschuljahr gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 SchulG besucht werden.

Unterricht

Der Unterricht umfasst 32 bis 35 Wochenstunden und findet im Klassenverband statt.

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres ein dreiwöchiges Betriebspraktikum. Der Praktikumsbetrieb muss ein ausbildender Betrieb sein und der Praktikumsvertrag sollte bis zu den Weihnachtsferien abgeschlossen sein.

Berufsfachschule 1

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Plattform Schüler-Online (www.schueleranmeldung.de). Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite.

Nach erfolgreicher Anmeldung müssen folgende Unterlagen innerhalb der Anmeldefrist persönlich im Schulbüro abgegeben werden:

- ◆ ausgedruckte und unterschriebene Anmeldebestätigung
- ◆ Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahreszeugnis)
- ◆ Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde

Auskunft und Beratung

Koordinator StD Burkhard Witte (wt@bwv-ahaus.de)

Tel.: 02561 4290-525

Schulleiter OStD R. Wehmschulte

Tel.: 02561 4290-3

Anschrift

Kusenhook 4 - 8, 48683 Ahaus

Tel.: 02561 4290-3

Fax: 02561 4290-55

E-Mail: buero@bwv-ahaus.de

Internet: <http://www.bwv-ahaus.de>

Öffnungszeiten

Mo - Do 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

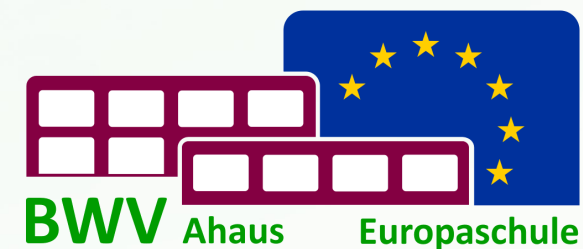
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Herausgeber

Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus

Stand: November 2021

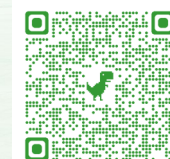
Druck: Kreis Borken



Berufsfachschule 1 (BFS1)

Vollzeitform

Wirtschaft und Verwaltung



www.bwv-ahaus.de

Studentafel

Berufsbezogener Bereich	[21]
Geschäftsprozesse im Unternehmen	10
Personalwirtschaftliche Prozesse	5
Mathematik	3
Englisch	3
Berufsübergreifender Bereich	[9]
Deutsch/Kommunikation	3
Praktische Philosophie	2
Sport/Gesundheitsförderung	2
Politik	2
Differenzierungsbereich	[2]
Bürokommunikation	2
Unterrichtsstunden insgesamt	32

Berufsfachschule 1

Fördern - Fordern - Konsequenz

Fördern meint, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich bemühen, den Schülerinnen und Schülern eine solide berufliche Grundbildung nach den gültigen Bildungsplänen zu vermitteln. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und ihre Stellvertretungen betreuen ihre Lerngruppen in der Regel in zwei Fächern und decken ungefähr zehn Wochenstunden Unterricht ab. Sie beraten ihre Schülerinnen und Schüler in allen Fragen der Ausbildung und bieten ihre Hilfestellung auch bei privaten Schwierigkeiten an.

Fordern bedeutet, dass wir von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten, dass sie alles tun, um ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Besonders erwarten wir, dass sie die zu Beginn der Schullaufbahn selbst aufgestellten Regeln einhalten und beachten.

Konsequenz hat zur Folge, dass Verhaltensweisen wie z. B. Unzuverlässigkeit, Leistungsverweigerung oder Beeinträchtigung der Mitschülerinnen und Mitschüler nicht geduldet werden und mit den im Schulgesetz vorgesehenen Maßnahmen geahndet werden.

Zeugnisse und Berechtigungen

Schülerinnen und Schüler, die die BFS1 erfolgreich beenden, erwerben ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss. Daneben werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung bescheinigt. Mit erfolgreichem Abschluss der BFS1 kann eine Aufnahme in die BFS 2 erfolgen.

Die BFS1 kann einmal wiederholt werden, wenn die Ausbildungsziele verfehlt wurden und erwartet werden kann, dass aufgrund der Leistungsfähigkeit, der Gesamtentwicklung und der Förderungsmöglichkeiten im Folgejahr eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist. Mit dem erfolgreichen Besuch des BFS1 wird die Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt.

Berufsfachschule 1

Fahrtkosten

Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel werden vom Schulträger, dem Kreis Borken, übernommen, wenn die Entfernung zwischen Wohnort und Schule mehr als fünf Kilometer beträgt.

Lehrmittel

Für Schulbücher und Lehrmaterial entstehen Kosten in Höhe der vom Land NRW festgesetzten Anteile an den Gesamtkosten. Im Übrigen werden auf Kosten des Schulträgers beschaffte Lehrmittel den Schülerinnen und Schülern so lange ausgeliehen, wie sie benötigt werden.

Anmerkung

Die Berufsfachschule 1 wird bei entsprechenden Anmeldungen an den Standorten Ahaus, Gronau und Stadtlohn eingerichtet.